Ann Elizabeth Mayer
Islam and Human Rights: Tradition and Politics
Westview Press, Boulder / Colorado, 3rd ed., 1999, 260 pp., US$ 65.00

"Islam and Human Rights" der amerikanischen Juristin und Islamwissenschaftlerin Ann E. Mayer hat sich seit Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 1991 rasch zu dem Standardwerk zum Thema entwickelt. Jetzt liegt die dritte Auflage vor. Die Grundkonzeption des Buches wurde dabei im wesentlichen beibehalten. Allerdings wurden zahlreiche aktuelle Entwicklungen nachgetragen, wie etwa der "Fall Abû Zayd" in Ägypten oder die Auswirkungen der Machtübernahme der Taleban in Afghanistan. Der Kreis der untersuchten "islamischen Menschenrechtsliteratur" wurde ausgeweitet und umfaßt jetzt u.a. auch das Saudische Grundgesetz (1992) und die Cairo Declaration on Human Rights in Islam (1993). Des weiteren wurde der analytische Teil des Buches über Strecken neu gefaßt, einschließlich des Schlußkapitels ("An Assessment of Islamic Human Rights Schemes", Kap. 9).
Grundlage der Untersuchung von Mayer ist ein Vergleich zwischen internationalen Menschenrechtsprinzipien, wie sie in den Menschenrechtsdokumenten der UN niedergelegt sind, und ausgewählten islamischen Menschenrechtsdokumenten (S. 1-4). Bei letzteren handelt es sich entweder um Stellungnahmen aus der islamischen Rechtsliteratur oder um "islamische Verfassungen", verstanden im Sinne von Verfassungen, die – wie die Verfassung des Iran (1979) oder das Saudische Grundgesetz (1992) – ihrem Selbstverständnis nach auf islamischen Prinzipien beruhen (S. 18-24). Mayer geht es dabei weniger darum, der Menschenrechtsidee im klassischen Islam nachzuspüren, als Konfliktpunkte zwischen internationalen Menschenrechtsstandards und modernen islamischen Stellungnahmen aufzuzeigen. Im Vordergrund ihres Interesses steht, wie die Tradition des islamischen Rechts heute dazu herangezogen wird, Menschenrechte zu beschneiden: "As will be shown in the discussion of Islamic human rights schemes, distinctive Islamic criteria have consistently been used to cut back on the rights and freedoms guaranteed by international law" (S. 2). Da die islamischen Staaten ausnahmslos der UN beigetreten seien und sich damit dem Völkerrecht unterstellt hätten, sei kein Raum für kulturrelativistische Ansätze. Vielmehr sei methodisch gerechtfertigt, islamische Menschenrechtsdokumente an internationalen Standards zu messen und dabei auch kritisch Stellung zu beziehen (S. 10 und passim).
Mayer untersucht zum einen allgemeine, durch Rekurs auf islamisch-rechtliche Prinzipien formulierte Menschenrechtsschranken (Kap. 4), wie sie zum Beispiel die iranische Verfassung (1979) enthält. Dort wird die Ausübung der meisten Freiheitsrechte unter den Vorbehalt der "Übereinstimmung mit den Prinzipien des islamischen Rechts" gestellt (S. 70 f.). Zum anderen werden exemplarisch drei Problemfelder beleuchtet, und zwar die Diskriminierung von Nichtmuslimen, die Ungleichbehandlung der Geschlechter und die Religionsfreiheit (Kap. 5-8). Dies sind die wichtigsten Konfliktpunkte zwischen internationalen und islamischen Vorstellungen von Menschenrechten. Mayer illustriert hier die Analyse von Rechtsliteratur und Verfassungstexten durch ausgewähltes Fallmaterial aus verschiedenen islamisch geprägten Rechtsordnungen. Das islamische Verständnis der Religionsfreiheit,

https://doi.org/10.5771/0506-7286-1999-4-585, am 12.10.2024, 09:12:28
Open Access – (cc) BY – https://www.nomos-elibrary.de/agb

nach welchem es Muslimen nicht gestattet ist, zu einer anderen Religion überzutreten, findet sich auch heute noch sowohl im ägyptischen als auch im pakistanischen Recht und wurde in beiden Staaten in den letzten Jahren höchstrichterlich abgesegnet. Heute dient das restriktive Verständnis der Religionsfreiheit in erster Linie dazu, vermeintlich häretische Glaubensgemeinschaften wie die Ahmadis zu diskriminieren oder der Orthodoxie nicht entsprechende reformistische Ansätze zu unterdrücken (vgl. die Entscheidung des pakistanischen Supreme Court in Zaheeruddin v. State, S. 146 und des ägyptischen Kassationshofes im Fall Abû Zayd S. 154-157).

Auch wenn es Mayer gerade um das Herausarbeiten von Konfliktpunkten geht, betont sie den pluralistischen Charakter der islamischen Menschenrechtsdiskussion: "one should not speak of 'Islam' and human rights ... as if there existed one established Islamic human rights philosophy" (S. xi). Die von ihr konstatierten restriktiven Tendenzen seien nicht dem Islam immanent, vielmehr seien diese einer bestimmten Interpretation der Bestimmungen des islamischen Rechts geschuldet: "Islamic Human rights schemes ... are products of the political contexts in which they emerged" (S. 191). Die Vereinbarkeit des Islam mit den Menschenrechten sei eine Frage der Auslegung und "characteristics of the Islamic human rights schemes ... should not be ascribed to peculiar features of Islam" (S. 192). Die von ihr untersuchten islamischen Menschenrechtsdokumente allerdings, so das Resumé "are not built on the foundations of a coherent rights philosophy" (S. 59) und "reflect ... preferences for antirationalist, antihumanistic currents in Islamic thought" (S. 191).

Die Untersuchung von Mayer ist ebenso argumentativ stringent wie angenehm zu lesen. Islam and Human Rights belegt eine scharfe (und kontroverse) These durch eine detaillierte Analyse ausgewählter Texte und illustriert diese mit einer Fülle von Details aus den unterschiedlichsten islamisch geprägten Rechtsordnungen. Aus der Diskussion über Islam und Menschenrechte ist der Beitrag von Mayer nicht hinwegzudenken. Dies gerade weil die Verfasserin klar Position bezieht und ihre These nicht unumstritten ist: So kann man durchaus die Frage aufwerfen, ob die von Mayer untersuchten islamischen Menschenrechtsdokumente wirklich repräsentative "Middle Ground Positions" darstellen (S. 2) oder ob hier nicht wichtige liberale Stimmen der islamischen Diskussion übergangen werden.[1] Auch untersucht Mayer schwerpunktmäßig juristische Literatur und Verfassungstexte, wohingegen Rechtsprechung und diplomatische Praxis nur selektiv herangezogen werden. Dies, obgleich der gerichtliche Menschenrechtsschutz auch in vielen Staaten der islamischen Welt zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und Gerichte bei der Neuinterpretation des islamischen Rechts eine zentrale Rolle spielen.[2]

Kilian Bälz

1 Auf diesen liegt etwa der Schwerpunkt der Untersuchung von *Lorenz Müller*, Islam und Menschenrechte. Sunnitische Muslime zwischen Islamismus, Säkularismus und Modernismus, Hamburg, 1996.

2 Vgl. etwa die Beiträge in *Kevin Boyle* und *Adel Omar Sherif* (Hrsg.), Human Rights and Democracy: The Role of the Supreme Constitutional Court of Egypt, London, 1996.

https://doi.org/10.5771/0506-7286-1999-4-585, am 12.10.2024, 09:12:28
Open Access – (cc) BY – https://www.nomos-elibrary.de/agb